[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 15

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 15. VIII. Jahrgang. Zürich, den 13. April 1918.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements: Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—
Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 50 Rp.

Eigentum und Verlag der „ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau" 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Redaktion: Paul E. Eckel, Emil Schäfer, Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor: Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

1. Nachdem es notwendig war, auf Montag, den 8. April eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, wird nun die **ordentliche Generalversammlung am Montag, den 22. April abgehalten.**

Die Traktandenliste folgt im „Kinema".

2. In **Deutschland** befaßt man sich gegenwärtig mit dem Erlaß eines **Reichs-Kinogesetzes.** Da die Reichstagsverhandlungen darüber auch für uns von Interesse sind, dürften wohl einige Mitteilungen im Verbandsorgan angebracht sein. Einem im „Reichsboten" neulich erschienenen Artikel entnehmen wir nachstehende, in mancher Hinsicht auch für unsere Verhältnisse recht zutreffende Auffassung, deren Schluß von allen aufrichtigen Kinofreunden beherzigt werden möchte.

„Längst haben weiteste Volkskreise den Erlaß eines „Reichskinogesetzes verlangt. Aber auch der große Reichs„verband deutscher Lichtspieltheaterbesitzer hat wiederholt „nachdrücklich, zuletzt am 17. Februar 1918, die gesetzliche „Zulassungspflicht gefordert. Mehrere segensreich wir„kende Reformorganisationen sind inzwischen ins Leben „getreten. Selbst aus den Reihen der Filmverleiher und „Erzeuger sind mehrere Gesuche an das Reichsamt des „Innern um Einführung der Konzessionierung übersandt „worden."

„Tatsächlich fordern Umfang und Art der Entwicklung „des Lichtspielwesens gebieterisch die gesetzliche Anbahnung „gesunder Verhältnisse. Noch immer werden in großer „Zahl solche Filme dargeboten, die die Anziehungskraft „nicht ihrem inneren Werte, sondern der Sinnen- und „Nervenreizung verdanken. Die Aufführung nicht er„laubter Bildstreifen, das laufende Studium der Filman„gebote und des Zentralpolizeiblattes, der Revolverton „der Fachpresse, die Anhäufung der Theater in einzelnen „Orten und Landesteilen (1914 besaß allein der Polizei„bezirk Berlin 188, Groß-Berlin über 300 Kinos), sowie „Filmtitel und Text zeigen unwiederleglich, daß Abhilfe

Die Generalversammlung
des S. L. V.
findet Montag den 22. April, nachmittags 2 Uhr

(nicht am 29. April) im Café du Pont, 1. Stock in Zürich statt.

Unbedingt vollzähliges Erscheinen ist im Interesse der ausserordentlich wichtigen Traktanden notwendig!